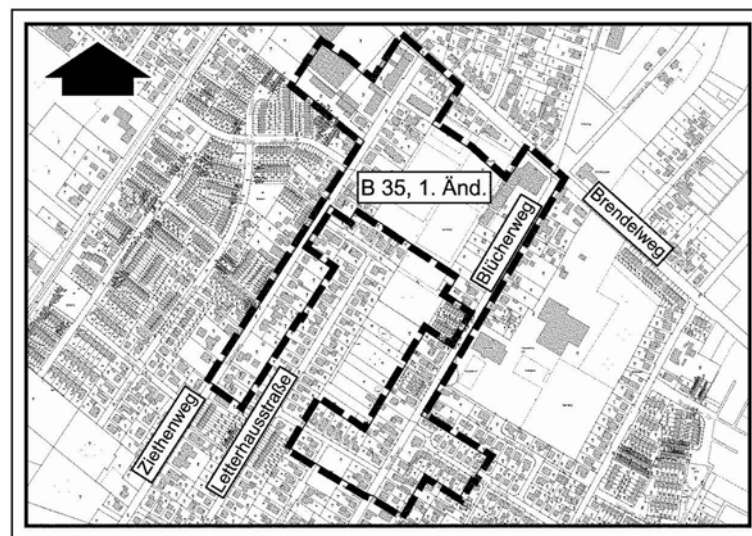


Delmenhorst, 27. Juli 2012

Amtliche Bekanntmachung **Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Südwestlich Brendelweg"** für Flächen teilweise beidseitig sowie zwischen Ziethenweg und Blücherweg gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Änderung wird in textlicher Form durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Südwestlich Brendelweg" liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

13.08.2012 bis einschließlich 13.09.2012

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite, öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
sowie freitags**

**von 8.00 bis 18.00 Uhr
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) zudem Gelegenheit gegeben, die Inhalte des Änderungsplanes zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags
sowie dienstags und donnerstags

von 8.30 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplanes abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Im Auftrag
Müller-Schönborn
Stv. Fachbereichsleiter**

